

Grundsätze zur Anlage des Kapitals der Bürgerstiftung Wiesloch

Finanz-Arbeitsgruppe und Vorstand

Wiesloch, den 30.3.2017

Die Satzung der Bürgerstiftung Wiesloch verpflichtet ihre Organe zur Nachhaltigkeit:

„Das Wirken der Stiftung orientiert sich am Leitbild der Nachhaltigkeit, also einer in sozialer, ökologischer und ökonomischer Hinsicht zukunftsfähigen Entwicklung. Die Stiftung ermöglicht und fördert das Einbringen materieller und immaterieller Beiträge der Wieslocher Bürgerschaft in den Prozess einer gemeinwohlorientierten und nachhaltigen Stadtentwicklung. ... Das Stiftungsvermögen ist möglichst sicher und ertragbringend anzulegen. ... Für das Stiftungsvermögen kommen, dem Leitbild der Bürgerstiftung entsprechend, nur sozial und ökologisch verträgliche Anlageformen in Frage.“

In den Jahren seit ihrer Gründung hat die Bürgerstiftung Wiesloch erfolgreich mit ihren Hausbanken zusammengearbeitet, die eine nachhaltige Geschäftspolitik verfolgen und in der Region vernetzt sind. Honoriert wurde das von den Banken einerseits durch Anlagekonditionen, die über den marktüblichen Konditionen lagen und andererseits durch eine großzügige Unterstützung in Form von Spenden oder logistischer und personeller Unterstützung. Diese Anlage bei den lokalen Banken soll auch in Zukunft beibehalten werden, kann aber ergänzt werden durch andere Anlageformen, die bei moderatem Risiko eine höhere Rendite bieten.

Die nachfolgenden Grundsätze wollen helfen, die Vorgaben der Satzung bei den wiederkehrenden Anlageentscheidungen umzusetzen und dabei den Spielraum zu lassen, der notwendig ist, damit alle Forderungen der Satzung angemessen berücksichtigt werden können. In der aktuellen Situation auf den Finanzmärkten würde z.B. die Forderung nach hoher Sicherheit bei gleichzeitigem Ertrag über der Inflation einen Widerspruch in sich bedeuten. Solche Erträge können heute eigentlich nur über ein entsprechendes Risiko realisiert werden. Es gilt Kriterien für eine Abwägung festzulegen, die das Risiko überschaubar halten und dem Stiftungszweck entsprechen.

Bei allen Investitionsentscheidungen müssen die folgenden Kriterien bewertet werden:

- Risiko
- Ertrag
- Anlagekosten / Verwaltungskosten
- Regionalität
- Mission Investment – stiftungszweckkonformes Investieren / Fördern von Projekten.

Bei allen Entscheidungen sollte darüber hinaus beachtet werden, daß:

- Die Vermögensanlage überschaubar strukturiert ist
- Die Bewertung der möglichen Anlagen anhand leicht erreichbarer Informationen erfolgen kann
- Die Anlagen sozial und ökologisch verträglich sein sollen

Die folgenden Anlageklassen sollten berücksichtigt werden.

Klasse 1: Termingelder (z.B. Festgelder)	mindestens 50 %
Klasse 2: festverzinsliche Papiere	maximal 20 %
Klasse 3: Immobilien, offene Immobilienfonds	gemeinsam maximal 30 %
Klasse 4: Aktien, Aktienfonds, Mischfonds	

Beim **Mix der Anlagen** soll angestrebt werden, dass die **Summe aller Anlagen** mindestens den **Inflationsausgleichs** erwirtschaftet. Die dafür notwendige **prozentuale Verteilung** der Gelder auf die Anlageklassen sollte regelmäßig an die Marktsituation angepasst werden.